

LYC Youth Cup

Nachhaltig --- Innovativ --- Regional --- Vegetarisch --- Umweltbewusst --- elektronische Regattaführung --- DIE neue Regattakultur --- LYC Youth-Cup

Veranstalter: Lübecker Yacht-Club e.V.
Wettfahrtleiter: Kevin Röttger (LYC)
Obmann des Protestkomitees: Niclas Kath (LYC)

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

- [NP] Regeln, die nicht Grund für einen Protest von einem Boot sind. Dies ändert Regel 60.1(a).
- [DP] Regeln für die Strafen, die im Ermessen der Jury liegen
- [SP] Regeln für die eine Standardstrafe von der Wettfahrtleitung angewendet werden kann.

1. Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2** Der Anhang P, Sofortstrafen für Regelverletzungen nach WR Regel 42, kommt zur Anwendung.
- 1.3** Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 1.4** Jury-Anhörungen können nach dem Arbitration System verhandelt werden.

2. Werbung und Bugnummern [DP]

2.1 Boot können aufgefordert werden, Bugnummern und Werbung zu zeigen. Diese wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Es wird auf die DSV Ordnungsvorschrift 14 hingewiesen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Wettfahrten sind für die in 4.2 genannten Klassen offen ausgeschrieben.

3.2 Teilnehmer und Trainer werden aufgefordert, sich ab Freischaltung über das Onlinemeldeformular auf www.manage2sail.com anzumelden und das erforderliche Meldegeld zu bezahlen.

3.3 Meldeschuss ist der **07.09.2020**.

3.4 Eine Nachmeldung kann nur bis zum **12.09.2020** angenommen werden. Es wird dann ein **Aufschlag von 50% auf das „Entry Fee“** berechnet.

3.5 Der Veranstalter behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen, Meldungen vor Ort anzunehmen.

3.6 Minderjährige Teilnehmer unter 18 Jahren müssen einen von ihren Eltern (Erziehungsberechtigten) unterzeichneten Haftungsausschluss vorlegen. Die Vorlage steht allen Teilnehmern zum Herunterladen auf www.manage2sail.com zur Verfügung.

3.7 Es gibt keine Meldebeschränkung.

3.8 Der Schiffsführer (WR46) muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.9 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4. Meldegebühr

4.1 Die Meldegelder sind in Euro ausgewiesen.

4.2 Meldungen, die bis zum **29.06.2020** eingehen, haben das in der Spalte „Early Entry Fee“ ausgewiesene Meldegeld zu zahlen.

Klasse	Early Entry Fee (bis 29.06.20)	Entry Fee (30.06.20 – 07.09.20)
Optimist A / B	45,00	55,00
O'pen Skiff	45,00	55,00
Laser Radial / Laser 4.7	45,00	55,00
Teamboot / Coachboot	30,00	40,00

- 4.3** Sind in einer Klasse bis zum Meldeschluss weniger als 10 Meldungen beim Veranstalter eingegangen, behält sich der Veranstalter vor diese Klasse abzusagen.
- 4.4** Das Meldegeld wird nicht rückerstattet, es sei denn, die Klasse wird vom Veranstalter auf Grund zu geringer Beteiligung abgesagt.
- 4.5** Alle Boote, die ggf. in Gruppen innerhalb einer Bootsklasse segeln müssen, sollen eine Gebühr in Höhe von 5,00 € hinterlegen, um farbige Bändsel vom Check-In in Empfang zu nehmen. Diese Gebühr wird bei Rückgabe erstattet.

5. Format

- 5.1** Für den Fall großer Meldezahlen, kann der Veranstalter die Flotte in Gruppen teilen.

6. Zeitplan

- 6.1** Teilnehmer können sich am Freitag, 11. September 2020 von 17:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag, 12. September 2020 von 07:30 bis 9:00 Uhr am Check-In (im Regattabüro, wie in 9.2 beschrieben) registrieren.
- 6.2** Die Eröffnung mit anschließender Steuerleutebesprechung findet am 12.09.2020 um 9:30 Uhr auf dem LYC Gelände Mövenstein, Kaiserallee 40 in Travemünde statt.
- 6.3** Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am Samstag, 12. September 2020, ist nicht vor 11:00 Uhr.
- 6.4** Am Samstagabend gibt es ein warmes Abendessen, welches für die Seglerinnen und Segler inklusive ist und nicht extra bestellt werden muss. Eltern, Betreuer, Coaches, etc., können sich **am Samstag bis 12:00 Uhr**, ebenfalls zum Abendessen anmelden. Diese Teilnahme am Abendessen ist „kostenpflichtig“! Preise sind vor Ort zu erfragen. Es werden zusätzlich am Freitagabend und am Sonntag früh zum Frühstück, kostenpflichtige Mahlzeiten angeboten. Zusätzlich wird das ganze Wochenende über mit leckeren Snacks und Naschereien aufgewartet um den Begleitern das Warten auf die Teilnehmer so angenehm wie möglich zu gestalten.

6.5 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

6.6 Anzahl der geplanten Wettfahrten und Wettfahrttage:

Klasse	Anzahl der Wettfahrten	Wettfahrttage
Alle Klassen	6 Wettfahrten	12./13. September 2020

7. Vermessung [DP] [NP]

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief haben. Dies gilt nicht für die Klasse O'pen Skiff.

7.2 In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden.

8. Segelanweisungen

8.1 Die Segelanweisungen sind im Internet unter <https://manage2sail.com/> verfügbar.

9. Veranstaltungsort

9.1 Der Veranstaltungsort ist das LYC Clubgelände Mövenstein. Anhang B zeigt den Standort des Regattahafens.

9.2 Das Regattabüro befindet sich im Vereinsgebäude am Mövenstein.

9.3 Die Regattagebiete sind in der Lübecker Bucht vor Travemünde. Anhang A zeigt die Lage der Kursgebiete.

10. Die Bahnen

10.1 Die Beschreibung der Bahnen und Kurse erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Wertung

11.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Anhang A der WR gewertet.

11.2 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten.

12. Begleitboote [DP] [NP]

- 12.1** Alle Begleitboote müssen registriert sein, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Auflagen und die Regeln für Begleitboote der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigener Einschätzung zulassen.
- 12.2** Begleitboote müssen im Regattabüro angeben, welche Teilnehmerboote durch sie betreut werden. Jedes Trainer/Begleitboot wird zusätzlich Sicherungsaufgaben übernehmen. In welchem Umfang diese auszuführen sind, wird bei der Steuermannsbesprechung angekündigt.
- 12.3** Begleitboote mit Teamleitern, Trainern und anderen Personen müssen außerhalb der Bahngebiete sein, in denen Boote vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals der ersten Startgruppe bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Boote durch das Ziel gegangen sind, oder die Wettfahrtleitung eine Startverschiebung, einen Gesamtrückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.
- 12.4** Alle Trainer und Begleitpersonen auf dem Wasser müssen jederzeit ordnungsgemäß angelegte Auftriebsmittel tragen. Diese haben in einem guten Zustand und in Übereinstimmung mit den freigegebenen Spezifikationen von World Sailing, angeschlossenen nationalen Verbänden oder hoheitlichen nationalen Prüfungsorganisationen zu sein. Der Fahrer muss zu jeder Zeit über den Quick-Stopp mit dem Boot verbunden sein.
- 12.5** Liegeplätze für Begleitboote stehen in der Trave vor der Tornadowiese (Trelleborgallee 2a) zur Verfügung. Die Liegeplätze werden durch den LYC Hafenmeister zugewiesen. In direkter Nähe zu den Liegeplätzen steht ein öffentlicher Parkplatz zur Verfügung (kostenpflichtig). Am Mövenstein besteht keine Möglichkeit, mit Begleitbooten anzulegen. Es wird auf die Distanz zwischen den Liegeplätzen und dem Veranstaltungsgelände hingewiesen.
- 12.6** Begleitboote können am Mövenstein in einem begrenzten Umfang geslippt werden. Diese Möglichkeit entscheidet sich nach der aktuellen Wetterlage. Des Weiteren steht eine kostenfreie, öffentliche Sliprampe an der Priwall-Autofähre (Auf dem Baggersand 3, Travemünder Seite) und im Passathafen ein kostenpflichtiger Kran zur Verfügung.

13. Schwimmwesten [SP]

- 13.1** Es wird auf die DSV-Ordnungsvorschrift 5 hingewiesen.

14. Liegeplätze [DP]

- 14.1** Boote sollen den ihnen zugewiesenen Platz an Land oder im Wasser behalten.

15. Funk / Kommunikation [DP]

- 15.1** Außer im Notfall darf ein Boot während einer Wettfahrt keine Funkübertragungen, Textnachrichten oder Mobilfunkgespräche empfangen oder senden.

16. Preise

16.1 Preise werden nach noch zu treffenden Kriterien bei der Siegerehrung entsprechend vergeben.

17. Haftungsausschluss – Unterwerfungsklausel

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

17.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. Versicherung

18.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die mindestens 3.000.000 Euro deckt, vorweisen können.

19. Fernsehen und Medien

19.1 Durch die Teilnahme an dem LYC Youth-Cup übertragen die Teilnehmer den Veranstaltern und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

19.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.

19.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen.

19.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, bei der Regatta Interviews zu geben.

20. Elektronische Regattaführung

Der LYC Youth-Cup ist ein Regattaformat das die elektronischen Medien nutzt um den Papierverbrauch nahe null zu bringen. Der LYC Youth-Cup wird die erste Jugendregatta an der Ostsee sein, die ein innovatives, nachhaltiges und umweltschonendes Gesamtkonzept erreichen wird. Es ist daher notwendig, dass wir Ihnen nach der Anmeldung in Manage2sail weitere E-Mails vom Lübecker Yacht-Club zukommen lassen, damit sie gewisse elektronisch notwendige Anmeldungen vornehmen können. Die gesamte Kommunikation wird zu einem Großteil auf Smartphone/Tablet-Ebene stattfinden um die angestrebte Nachhaltigkeit zu erreichen.

Ein hoch entwickeltes Kommunikationstool wird kostenfrei zur Verfügung gestellt um miteinander zu kommunizieren. Keine langen Wege zum Notice-Board, kein Ergebnis schauen über 20 andere Schultern hinweg, immer „up to date“ dank moderner Regattaführung.

---weitere Informationen · nicht Teil der Ausschreibung---

21. Wichtige Informationen

21.1 Parken: Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Der Parkplatz Strand/Kowitzberg ist 650m vom Veranstaltungsgelände entfernt.

21.2 Trailer können für die Dauer der Veranstaltung auf dem Gelände „Parkplatz“/„Grünstrand“ nach Anweisung von Ordnern, siehe grob Anhang B, abgestellt werden.

22. Unterkunft

22.1 Auf dem Mövenstein-Gelände **ist nur das Zelten erlaubt** (keine Wohnanhänger oder Wohnmobile) Da die Kapazitäten begrenzt sind und nicht alle Zeltplätze mit Strom angeboten werden können, bitten wir um schnellstmögliche Reservierung unter youthcup@lyc.de Eine feste Zusage besteht erst, wenn eine Bestätigungsmail mit einer zugewiesenen Platznummer versendet wurde. Diese ist beim Check-Inn vorzuweisen. Restplätze, sofern vorhanden, können kurzfristig vor Ort vergeben werden. Kosten für das gesamte Wochenende, pro Person 10 Euro.

Alternative Informationen über Campingplätze, Wohnmobilplätze oder Zimmerbuchungen:

Wohnmobilstellplatz Kottwitzberg (650m)

Campingplatz Travemünde-Ivendorf (zusätzlich Holzhütten/Apartments)

Landahl Ferienhäuser, Travemünde-Priwall

22.2 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Holstentorplatz 1 · 23552 Lübeck · Tel.: 0451 / 88 99 700 · Fax: 0451 / 40 91 992

23. Verpflegung

Wir bieten soweit möglich nur regionale, vegetarische und damit nachhaltige Nahrungsmittel an.

Während der gesamten Veranstaltung wird auch für Begleitpersonen der Segler eine Verpflegung gegen einen geringen Kostenbeitrag angeboten.

Am Sonntag wird ein Frühstück angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, bei der Registrierung vor Ort, auch für Begleitpersonen ein Abendessen für Samstagabend zu buchen. Für beides wird ein Kostenbeitrag erhoben. Zusätzlich wird es das ganze Wochenende über leckere Snacks und Naschereien geben, um den Begleitern das Warten auf die Teilnehmer so angenehm wie möglich zu gestalten.

23.1 Für weitere Informationen wenden Sie sich bitten an den Veranstalter:

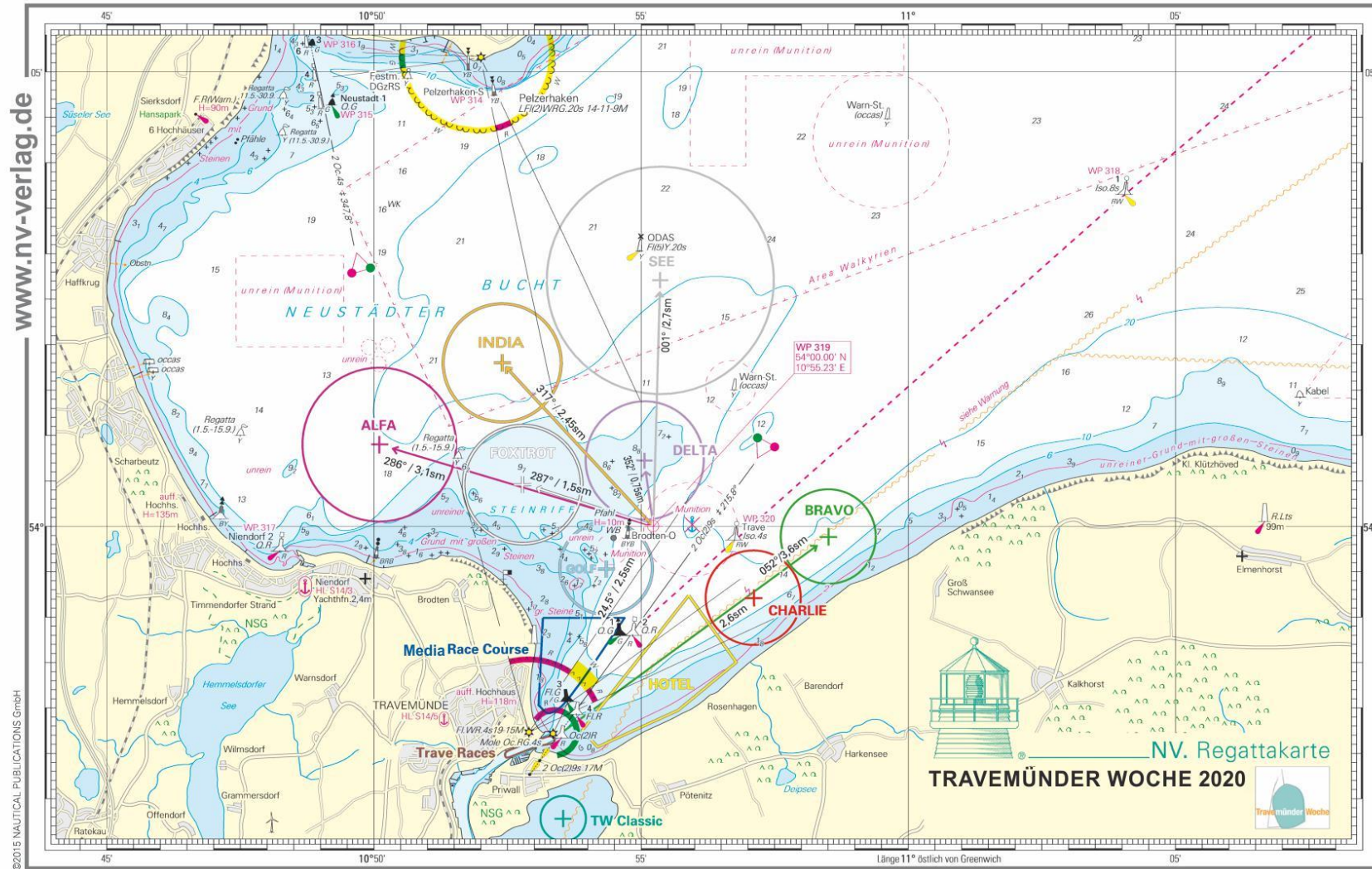
Lübecker Yacht-Club e.V.

Roeckstraße 54 · 23568 Lübeck · Tel.: 0451 / 33839 · Fax: 0451 / 32578 · youthcup@lyc.de · www.lyc.de

24. Betreuung durch SVSH

Der Seglerverband Schleswig-Holstein bietet eine offene Regattabetreuung für Optimisten an. Weitere Infos finden Sie auf der Seite des [SVSH](#). Weitere Betreuungsmöglichkeiten in allen Klassen außer Optimist finden Sie unter youthcup@lyc.de.

Anhang A: Bahnkarte



Anhang B: Lageplan 2020

